



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

P165025

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird der Antrag gestellt, dem Regierungsrat die Motion zu überweisen, um die Motion gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates durch eine Erweiterung der Verordnung zum Gastgewerbegesetz mit einer Ausnahmeregelung bezüglich Anlässen mit über 16 jährigen und Fremdvermietungen von Jugendzentren zum generellen Alkoholausschankverbot an Jugendliche in Jugendzentren zu erfüllen.

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass der Alkoholausschank an Jugendliche in Jugendzentren möglich sein soll, wenn der Jugendschutz und die Alkoholprävention gewährleistet sind. Dementsprechend soll es für Anlässe mit über 16-Jährigen in Jugendzentren eine Ausnahmeregelung zum generellen Alkoholausschankverbot geben.

